

Schriftliche Anfrage

vom 8. Februar 2010
04.07



GP-Fraktion betreffend Mobilfunkantennen

Wortlaut der Anfrage

Nachdem im November letzten Jahres ein Baugesuch für eine Mobilfunkantenne an der Seestrasse 148 nicht bewilligt wurde, ist kurze Zeit danach im Dezember 2009 ein neues Baugesuch für die gleiche Liegenschaft eingereicht worden. Im Januar 2010 wurde ein Baugesuch für eine Mobilfunkantenne im Maiacher 3 in der Au ausgeschrieben.

Mit einer Petition haben Bewohner des See-Quartiers klar zum Ausdruck gebracht, dass sie keine weiteren Mobilfunkantennen mehr wünschen.

Die Fraktion der Grünen bittet den Stadtrat nun um die Beantwortung von folgenden Fragen:

1. In welchen Teilen der Stadt besteht eine Unterdeckung beziehungsweise ungenügende Empfangsqualität der drei Mobilnetz-Betreiber: Swisscom, Orange und Sunrise
 - a) für das GSM-Netz
 - b) für das UMTS-Netz
2. Besteht eine gesetzliche Pflicht nicht nur Antennen des GSM-Standards, sondern auch solche des gehobenen UMTS-Standards bewilligen zu müssen? Gibt es diesbezüglich richterliche Entscheidungen?
3. Ist der Stadtrat gewillt, zum Schutze des Ortsbildes und der Bevölkerung nur noch gemeinsam genutzte Antennenstandorte aller drei Mobilnetz-Betreiber zu bewilligen?
4. Ist der Stadtrat gewillt, bis zur Klärung der Folgen der Fusion von Orange und Sunrise mit einer allfälligen Reduktion der Anzahl von notwendigen Antennen, keine neuen Antennen-Bewilligungen für diese beiden Mobilnetz-Betreiber mehr zu gewähren?
5. Welche Chancen sieht der Stadtrat, dass er den Mobilfunkanbietern bei der Suche von geeigneten Antennenstandorten helfen kann, damit weder Wohnraum noch Schulraum stark betroffen werden?

Antwort des Stadtrates

Frage 1: In welchen Teilen der Stadt besteht eine Unterdeckung beziehungsweise ungenügende Empfangsqualität der drei Mobilnetz-Betreiber: Swisscom, Orange und Sunrise

a) für das GSM-Netz

b) für das UMTS-Netz

Frage 2: Besteht eine gesetzliche Pflicht nicht nur Antennen des GSM-Standards, sondern auch solche des gehobenen UMTS-Standards bewilligen zu müssen? Gibt es diesbezüglich richterliche Entscheidungen?

Antwort: Die Versorgung der Bevölkerung von Wädenswil mit Mobilfunktelefonie (GSM- oder UMTS-Funkdienste) mit genügender Empfangsqualität ist eine private Angelegenheit der Mobilfunknetzbetreiber. Vom Gesetz her sind die Betreiber (Konzessionäre) verpflichtet, der Bevölkerung eine flächendeckende, qualitativ gute Mobilfunkversorgung in einem funktionierenden Wettbewerb zwischen den Mobilfunkbetreibern anzubieten. Dies gilt für GSM-Funkdienste, wie auch für UMTS-Funkdienste, sowie auch für künftige noch neuartigere konzessionierte funktechnische Übertragungssysteme. Innerhalb des Siedlungsgebietes bzw. in Bauzonen sind Mobilfunkanlagen in der Regel zonenkonform. Erfüllt ein Vorhaben die bau- und umweltschutzrechtlichen Anforderungen, namentlich die Grenzwerte der eidgenössischen NIS-Verordnung, so hat die Gesuchstellerin Anspruch auf Erteilung der Baubewilligung.

Frage 3: Ist der Stadtrat gewillt, zum Schutze des Ortsbildes und der Bevölkerung nur noch gemeinsam genutzte Antennenstandorte aller drei Mobilnetz-Betreiber zu bewilligen?

Antwort: Bei grosser Nachfrage – meist in Zentrumszonen – braucht es zur Abdeckung der Kapazität zunehmend mehr Antennen, allerdings solche mit eher kleinerer Leistung. Bei je nach Betreiber unterschiedlicher Nachfrage sind daher kleine und grosse Funkzellen erforderlich, welche sich kaum gemeinsam nutzen lassen. Wenn nun die Zellen unbedingt zusammengelegt werden müssen, führt das auf der einen Seite zu einer gewissen Entlastung der elektromagnetischen Strahlung und auf der anderen Seite zu einer Erhöhung an gemeinsam genutzten Standorten. Eine Koordination der Mobilfunkstandorte wird vor allem ausserhalb der Bauzonen vom Kanton wahrgenommen.

Frage 4: Ist der Stadtrat gewillt, bis zur Klärung der Folgen der Fusion von Orange und Sunrise mit einer allfälligen Reduktion der Anzahl von notwendigen Antennen, keine neuen Antennen-Bewilligungen für diese beiden Mobilnetz-Betreiber mehr zu gewähren?

Antwort: Vorläufig treten Orange und Sunrise immer noch als eigenständige und selbständige Konzessionäre auf. In diesem Sinn müssen auch die Baugesuche je separat geprüft und behandelt werden.

Frage 5: Welche Chancen sieht der Stadtrat, dass er den Mobilfunkanbietern bei der Suche von geeigneten Antennenstandorten helfen kann, damit weder Wohnraum noch Schulraum stark betroffen werden?

Antwort: Der Stadtrat hat bereits vor mehreren Jahren beschlossen, die städtischen Liegenschaften nicht mehr als Standorte für Mobilfunkantennen zur Verfügung zu stellen (die bestehenden Verträge werden allerdings nicht tangiert).

1. März 2010

kba/ela/lei

Stadtrat Wädenswil

Ernst Stocker, Stadtpräsident

Heinz Kundert, Stadtschreiber